

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/7/15 95/13/0270

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.07.1998

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/10 Grundrechte

32/04 Steuern vom Umsatz

72/16 Sonstiges Hochschulrecht

Norm

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §2 Abs2;

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §2 Abs3;

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §2 Abs4 idF 1986/392;

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974 §2 Abs4;

B-VG Art7 Abs1;

StGG Art2;

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §11 Abs1;

UStG 1972 §19 Abs1;

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

Die gesetzliche Regelung des § 2 Abs 4 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehtätigkeiten und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, 1974/463, bewirkt im Kontext mit der Umsatzsteuerpflicht eines als Unternehmer anzusehenden Lehrbeauftragten eine besoldungsrechtliche Ungleichbehandlung des als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs 1 UStG 1972 anzusehenden Lehrbeauftragten gegenüber einem solchen Lehrbeauftragten, der nicht als Unternehmer nach § 2 Abs 1 UStG 1972 anzusehen ist, weil die Umsatzsteuerpflicht des als Unternehmer anzusehenden Lehrbeauftragten dazu führt, daß die ihm nach § 2 Abs 2 und § 2 Abs 3 des genannten Bundesgesetzes zustehenden Remunerationsbeträge im Ergebnis der Umsatzsteuerpflicht des unternehmerischen Lehrbeauftragten eine Kürzung erfahren, welche mit dem ihm nach § 2 Abs 4 des genannten Bundesgesetzes zustehenden Mehrbetrag nicht zur Gänze ausgeglichen wird. Zu der beschriebenen Ungleichbehandlung des als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs 1 UStG 1972 anzusehenden Lehrbeauftragten kommt es dann, wenn die durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehtätigkeiten und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und durch sonstige, die Beschaffenheit und Abwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen einem als Unternehmer anzusehenden Lehrbeauftragten und seinem Leistungsempfänger regelnde gesetzliche Vorschriften (Hinweis B VfGH 4.10.1997, A 5 ff/97) gestaltete Rechtslage einem solchen Lehrbeauftragten ungeachtet seiner Unternehmereigenschaft im Sinne des § 2 Abs 1 UStG 1972 das in § 11 Abs 1 UStG 1972 verbrieft Recht nähme, über die von ihm erbrachte Leistung eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis auszustellen und die von ihm aus dem Grunde des § 19 Abs 1 UStG 1972 geschuldete Umsatzsteuer auf seinen Leistungsempfänger zu überwälzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995130270.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at